

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 14.07.2021

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Arenth Susanne
Gitzen Christian
Koch Fabian
Kohlen Karl
Krämer Werner
Kribs Mario
Schmidt Rudolf

entschuldigt fehlten

Addy Nii Odartey
Floss Jochen
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Reifers Astrid
Schaal Marco
Thielen Rita

von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Karp Anton
Lichter Kurt
Niederprüm Michael

als Schriftführer

vom Planungsbüro Scheuch

Jovy Stefan

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung der Entwurfsplanung (Förderantrag)
Ausbau der Gemeindestraße "Im Brühl"

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das neue Ratsmitglied Johann Reifers hat entschuldigt gefehlt.
Die Einführung und Verpflichtung erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Vorstellung der Entwurfsplanung (Förderantrag) Ausbau der Gemeindestraße "Im Brühl"

Gemäß dem Beschluss in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021 (TOP 5) wurde das Ingenieurbüro Scheuch, 54595 Prüm, mit der Erstellung der Entwurfsplanung zur Vorbereitung eines entsprechenden Förderantrages beauftragt.

Im Rahmen der Sitzung wurde die Entwurfsplanung durch Herrn Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch vorgestellt und erläutert.

Bei der Baumaßnahme „Im Brühl“ handelt es sich um beitragspflichtige Aufwendungen im Rahmen der Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen.

Der Ortsgemeinderat Schönecken erkennt die vorgestellte Entwurfsplanung zum Ausbau der Gemeindestraßen „Im Brühl“ an.

Auf dieser Grundlage soll ein entsprechender Förderantrag seitens der Verwaltung auf den Weg gebracht werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen alle mit der Erstellung der Ausbauplanung verbundenen Aufträge zu erteilen. Ferner wird der Ortsbürgermeister zur Beantragung entsprechender Fördermittel ermächtigt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung mussten wegen der zunehmenden Hochwasser-Schäden im Verlauf der Sitzung (Stromausfall) vertagt werden.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister